

Amtsgericht Nordhausen

Nordhausen, 27.11.2025

Az.: 71 K 7/21



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.01.2026	09:00 Uhr	222, Sitzungssaal	Amtsgericht Nordhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Bleicherode Blatt 3596 BV 1, an dem im Grundbuch von Bleicherode Blatt 3595 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Bleicherode	10, 1805/0	Gebäude- und Freifläche	Heerweg 29, 99752 Bleicherode	509

Zusatz: eingetragen in Abt. II Nr. 1; auf die Dauer von 66 Jahren seit dem Tag der Eintragung

Eigentümerzustimmung ist erforderlich zur:

Veräußerung des Erbbaurechts; Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten sowie Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten; nebst deren Inhaltsänderung als weitere Belastung.

Eigentümer des belasteten Grundstücks: Stadt Bleicherode

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit EG und ausgebauten DG (BJ ca. 1961/62), EG besteht aus 3 Wohnräumen inkl. Küche, WC + 2 Flure, DG hat 4 Wohn- u. Schlafräume + 1 Flur; Keller teilt sich in 3 Lager-/Abstellräume, 1 Bad + 1 Flur auf; im gesamten Haus keine Heizungsanlage vorhanden, Warmwasserbereitg. im KG als Elektroboiler vorh., Nebengelass vorhanden; insges. erhebl. Instandsetzungs- u. Modernisierung erforderlich;

Verkehrswert:

59.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.03.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 24.02.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.